

99089014014000

Straßenschaden Beseitigung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000650/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089014014000
Leistungsbezeichnung I	Straßenschaden Beseitigung
Leistungsbezeichnung II	Straßenschaden melden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gehwegschaden, Schäden an Wegen, Unebenheiten auf Wegen, Bürgersteigschäden, Fußwegeschäden, Schlagloch, Radwegschaden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Management des öffentlichen Raumes (Hamburg-Mitte)
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Wegegesetz (HWG)
Teaser	Melden Sie Schäden an den Verkehrsflächen der Stadt Hamburg der zuständigen Behörde.
Volltext	Sie können verkehrsgefährdende Straßenschäden wie beispielsweise Absenkungen, Unebenheiten im Straßenbereich oder Schlaglöcher melden. Ihre Meldungen werden an die zuständigen Stellen zwecks weiterer Veranlassung erforderlicher Maßnahmen weitergeleitet. Bei Unfallgefahr wird der Schaden gesichert und Sofortmaßnahmen beauftragt. Ansonsten werden die Schäden in das Straßenunterhaltungsprogramm aufgenommen.
Erforderliche Unterlagen	Sie können ein Foto des Schadens einreichen.
Voraussetzungen	• Der Schaden muss sich im Zuständigkeitsbereich Hamburgs befinden. • Sie müssen die konkreten Lokalisation des Schadens angeben können
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie melden den Schaden online über den Hamburger Melde-Michel • Ihre Meldung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet • Die zuständige Stelle leitet erforderliche Maßnahmen ein
Bearbeitungsdauer	Die Weiterleitung Ihrer Meldung erfolgt umgehend. Der Zeitpunkt der Beseitigung des Schadens ist abhängig von der Art und dem Umfang des Schadens.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/melde-michel/ https://www.hamburg.de/melde-michel/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wenn Sie den Schaden selbst verursacht haben, melden Sie dies umgehend der Polizei. Wenn Sie einen Schaden verursachen, kann es sein, dass Sie dafür haften müssen. Dies bedeutet, dass Sie für die Beseitigung des selbst verursachten Schadens selbst zahlen müssen. Gegebenenfalls kommt Ihre Versicherung für den Schaden auf
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist daher kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Straßenschaden melden • Beispiele: verkehrsgefährdende Absenkungen, Unebenheiten, Schlaglöcher • Meldung über Melde Michel oder zuständiges Bezirksamt (Abschnitt Straßenunterhaltung) • Bei Unfallgefahr werden Sofortmaßnahmen eingeleitet • Wenn keine Unfallgefahr besteht, werden Schäden ins Straßenunterhaltungsprogramm aufgenommen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)